Weserstars Bremen e.V. •Postfach 15 01 43 • 28091 Bremen

An alle

Vereinsmitglieder

VR Bremen 4407

Bremen, 15. November 2024

Einladung

Liebe Vereinsmitglieder,

wir möchten Euch zur Jahreshauptversammlung

am **Samstag, dem 30. November 2024**

in der Eissporthalle Paradice (VIP-Bereich Halle 1), Waller Heerstraße 293a, 28219 Bremen einladen.

Beginn: 17:00 Uhr

Wie jedes Jahr ist es auch dieses Jahr sehr wichtig, dass wir als Verein beschluss- und handlungsfähig sind. Dies ist nur möglich, wenn auch möglichst viele Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung kommen.

- Falls ihr nicht kommen könnt, gebt bitte Eure Vollmacht an ein befreundetes Vereinsmitglied eures Vertrauens. -

Mit sportlichem Gruß

Euer Vorstand

Vollmacht

Ich bin Mitglied des im Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen unter Nr. VR 4407 eingetragenen Vereins

Weserstars Bremen e.V.
-nachstehend „WSB“ genannt-

Ich bevollmächtige hiermit

Frau/ Herr _____

wohnhaft in _____

für mich in der Mitgliederversammlung am _____das Stimmrecht auszuüben und

mich bei der Ausübung der Rechte aus meiner Mitgliedschaft am WSB zu vertreten.

Der / Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Hinsichtlich der Ausübung meines Stimmrechtes in der o.g. Mitgliederversammlung verweise ich auf die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 der Satzung des WSB, die nachstehend abgedruckt sind.

_____, den _____

_____
(Name des Vollmachtgebers in Druckbuchstaben)

_____
(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Auszug aus der Satzung des Weserstars Bremen e.V.

§ 14
Mitgliederversammlung

1. **In der Mitgliederversammlung hat**

   1.1 jedes geschäftsfähige, volljährige Mitglied eine Stimme,

   1.2 ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erziehungsberechtigter eines Mitglieds, das nicht unter 1.1 berücksichtigt ist, eine Stimme, auch ohne selbst Mitglied sein zu müssen.

Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein Stimmberechtigter (vgl. Nr. 1.1 und 1.2) einen anderen Stimmberechtigten schriftlich bevollmächtigen; Ein Stimmberechtigter darf zusätzlich zu seinem Stimmrecht nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.